

nach **Michael Kubina**, Freie Universität Berlin, Forschungsverbund SED-Staat in „Deutsche Zeitgeschichte“, <http://www.deutsche-zeitgeschichte.de/?q=ddr-fluechtlinge-in-der-bundesrepublik>

Die Aufnahme von DDR-Flüchtlingen in der Bundesrepublik (1949-1989)

Posted on 19. Mar, 2010 by dzg

Die Bundesrepublik Deutschland hat zwischen 1949 und 1989 mehr als vier Millionen Menschen aufgenommen, die der DDR den Rücken gekehrt haben. Die Integration dieser Flüchtlinge stellte für die Bundesrepublik kein großes Problem dar, weil die Flüchtlinge in der Regel jung und gut ausgebildet waren. In den 80er Jahren kam es in der Bundesrepublik jedoch zu einem Meinungsumschwung. In der Öffentlichkeit und in der politischen Klasse wuchs die Bereitschaft, der DDR Zugeständnisse zu machen und die Flüchtlinge nicht mehr automatisch aufzunehmen.

Michael Kubina beschreibt in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Horch und Guck“ (1/2010) nähere Hintergründe der Integration von DDR-Aussiedlern. Dabei sind folgende Punkte festzuhalten:

Flüchtlingzahlen

Die Integration der DDR-Flüchtlinge stellte trotz der hohen Zahl nie ein ernstes wirtschaftliches oder soziales Problem dar. Das Problem der Vertriebenen (etwa 8 Millionen) war viel schwerwiegender.

Michael Kubina geht davon aus, dass zwischen 1950 und 1961 vier Millionen Menschen die DDR verlassen haben. Die Zahl kann nicht eindeutig bestimmt werden, weil die Registrierung der Auswanderer (etwa in den „Notaufnahmeverfahren“) nicht Pflicht war.

Nach dem Mauerbau 1961 sank die Zahl der Übersiedler drastisch ab. Aber noch immer kamen jedes Jahr mehr als 10.000 Flüchtlinge. Zwischen 1961 und 1975 waren das vor allem Rentner, denen die DDR Besuchsreisen nach Westdeutschland erlaubte. Nach 1975 kamen auch wieder verstärkt junge, gut ausgebildete Menschen, die sich bei ihrem „Ausreiseantrag“ auf die KSEZ-Schlussakte beriefen.

1984 kam es zu einer größeren Ausreisewelle, als Erich Honecker einen Besuch in Westdeutschland plante. In dieser Zeit wurden mehr als 40.000 Ausreisen genehmigt.

Staatliche Hilfen

Die problemlose Aufnahme der DDR-Flüchtlingen beruhte auf dem Grundgesetz von 1949, das die deutsche Staatsbürgerschaft für die Deutschen in der DDR festschrieb.

Die Auswanderer wurden damit den Alteingesessenen grundsätzlich gleichgestellt.

„Schulische oder berufliche Qualifikationen, Beitragszeiten zu den Sozialversicherungen und zur Rentenkasse u.ä. wurden größtenteils so behandelt, als seien sie in der Bundesrepublik erbracht worden.“ (S.5)

Integration und Probleme

Durch die Ausreisewelle von 1984 ist die Frage der Integration von DDR-Deutschen stärker in das Bewusstsein der westdeutschen Öffentlichkeit gelangt. Das führte zu einer Reihe von

Studien und Forschungsprojekten, die sich mit der Integration der DDR-Übersiedler beschäftigte. Dabei stellte sich heraus, dass die Ausgereisten von 1984 eine „weitgehend positive Sozialauswahl“ darstellten: „Sie waren meist jung, mit guter Berufsausbildung, hohem Akademikeranteil, aufstiegsorientiert, selbstbewusst, verzichts- und risikobereit und hatten eine hohe Arbeitsmoral.“ (S.7)

Die Integration erfolgte deshalb in aller Regel ohne Probleme und nur sehr wenige DDR-Deutsche wollten später in die DDR zurückkehren.

Probleme gab es eher auf der individuellen, psychischen Ebene, wenn es darum ging die Trennung von den Angehörigen zu überwinden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Übersiedler aus der DDR im Unterschied zu anderen Migrantengruppen keine sozialen Netze bildeten. Es gab keine festgefügte Exil-Gemeinde - „mit Ausnahme der kleinen Gruppe derjenigen, die sich als politische Emigranten begriffen und auch von Westdeutschland aus gegen das SED-Regime aktiv blieben.“ (S.7)